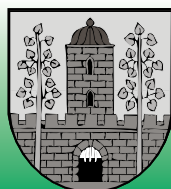


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 21

Finsterwalde, den 21. Oktober 2011

Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 26.10.2011 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Frankenaer Weg 44, Grundschule Nord, Speiseraum**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 27.09.2011
Vorlage: BV-2011-169
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 am 26.10.2011
Vorlage: BV-2011-170
- TOP 5 Auswertung der Beratung des Kooperationsgremiums durch die Gleichstellungsbeauftragte
- TOP 6 Information zum Brandgeschehen
- TOP 7 Auswertung „Plattenzauber Kunterbunt - ein Wohnblock im Wandel“
- TOP 8 Übernahme neuer Aufgaben durch die Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2011-185
- TOP 9 Feststellung der Entbehrlichkeit der Anlagen Schwimmhalle und Freibad
Vorlage: BV-2011-181
- TOP 10 Übertragung der Grundstücke und baulichen Anlagen Schwimmhalle und Freibad
Vorlage: BV-2011-182
- TOP 11 Übertragungsvertrag zur Bäderübertragung
Vorlage: BV-2011-183
- TOP 12 Finanzierung hoheitlicher Aufgaben und Verlustausgleich Sparte Vereinsnutzung
Vorlage: BV-2011-184
- TOP 13 Vergabe Künstlerstipendium
Vorlage: BV-2011-189
- TOP 14 Gehweg Brandenburger Straße
Vorlage: BV-2011-158

- TOP 15 Erneuerung Gehwege und Straßenbeleuchtung in der Langen Straße und am Langen Damm
Vorlage: BV-2011-159
- TOP 16 Umgestaltung Friedhofsvorplatz Sorno
Vorlage: BV-2011-179
- TOP 17 Ausbau Geschwister-Schoil-Straße - Abwägung zu den Varianten der Vorplanung
Vorlage: BV-2011-152
- TOP 18 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A
Vorlage: BV-2011-180
- TOP 19 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2011-190
- TOP 20 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2011-191
- TOP 21 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: BV-2011-192
- TOP 22 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung der Interimgeschäftsführer
Vorlage: BV-2011-193
- TOP 23 Haushalt 2012 - 2. Lesung
- TOP 24 Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 25 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 27.09.2011
Vorlage: BV-2011-171
- TOP 2 Vergabe der Louis-Schiller-Medaille 2011
Vorlage: BV-2011-188
- TOP 3 Auswertung Risikogutachtender Beteiligung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH an der SüdWest-Strom Kraftwerk GmbH & Co KG
Vorlage: BV-2011-194
- TOP 4 Auswertung Risikogutachten der Beteiligung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH
Vorlage: BV-2011-195
- TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Uwe Schüler
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2011 im öffentlichen Teil gefasste Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24 vom 22.06.2011

Vorlage: BV-2011-132

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24 vom 22.06.2011.

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 25 vom 28.06.2011

Vorlage: BV-2011-133

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 25 vom 28.06.2011.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenver- sammlung Nr. 26 am 27.09.2011

Vorlage: BV-2011-134

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 27.09.2011.

Fortschreibung Mittelbereichskonzeption

Vorlage: BV-2011-176

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Mittelbereichskonzeption für den Kommunalverbund mit dem Umsetzungsplan und beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit den Mitgliedern des Kommunalverbundes Sängerstadregion diese Mittelbereichskonzeption fortzuschreiben.

Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Finsterwalde mbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2011-141

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss und stimmt folgendem in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 11.07.2011 gefassten Beschluss zu: „Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 schließt mit einer Bilanzsumme von 964.769,24 € ab und wird mit einem Jahresfehlbetrag von 81.899,28 € festgestellt und genehmigt.“

Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2011-142

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 11.07.2011 gefassten Beschluss Nr. 3 zu. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.899,28 € wird durch Entnahme in gleicher Höhe aus der Gewinnrücklage gedeckt.

Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2011-143

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 11.07.2011 gefassten Beschluss Nr. 5. Dem Aufsichtsrat der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ wird für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 in der Gesamtheit Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2011-144

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem am 11.07.2011 gefassten Gesellschafterbeschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH Nr. 4 zu. Dem Geschäftsführer, Herrn Muschter, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Vergabe des Wochen- und Weihnachtsmarktes für den Zeit- raum September 2011 bis August 2014

Vorlage: BV-2011-145

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt zu, dass der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V., Geschwister-Scholl-Str. 12, 03238 Finsterwalde, den Wochen- und Weihnachtsmarkt in der Zeit vom 02.09.2011 bis einschließlich 30.08.2014 durchführt. Die Stadtverwaltung der Stadt Finsterwalde wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes den Wochenmarkt als auch den Weihnachtsmarkt als festgesetzte Veranstaltung gemäß §§ 67; 68a und 69 der Gewerbeordnung (GewO) festzulegen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan- verfahren „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterfüh- rung SSKES“

Vorlage: BV-2011-130

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Juli 2011 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbe- zogenen Bebauungsplan „Schacksdorfer Straße 50“

Vorlage: BV-2010-135-1

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2010 beschlossene Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Schacksdorfer Straße 50“ wird hinsichtlich des § 2 Absatz 2, Bestandteile des Vertrages, dahingehend geändert, dass nunmehr der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Datum vom Juli 2011 Gegenstand des Vertrages ist.

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfah- ren „Schacksdorfer Straße 50“

Vorlage: BV-2011-131

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Schacksdorfer Straße 50“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungs- plan „Schacksdorfer Straße 50“

Vorlage: BV-2011-136

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), i. V. m. der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08 S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. 1/10 Nr. [39]) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schacksdorfer Straße 50“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Oberflächenentwässerung Margarettenstraße**Vorlage: BV-2011-137**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Margarettenstraße die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Flächen neu zu organisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben vorzubereiten und die Maßnahmen in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten zu realisieren.

Schließung von Teilen des Friedhofes Sonnewalder Straße**Vorlage: BV-2011-115**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entlang der Sonnewalder Straße den Friedhof bis zu einer Tiefe von 74,0 m, entlang der Erlenstraße bis zu einer Tiefe von 40,0 m und entlang des Brauhausweges bis zu einer Tiefe von 25,0 m auf der Grundlage des § 3 der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde zu schließen.

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde**Vorlage: BV-2010-031-1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde lt. Anlage.

Parkplatz Kirchhainer Straße - Abwägung zu den Varianten der Vorplanung**Vorlage: BV-2011-138**

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Planungsvarianten aus der Vorplanung für die Anlage von Pkw-Stellflächen am Sportplatz der SpVgg Finsterwalde e. V. ab und bestätigt die Variante 4 der Vorplanung für die weiteren Planungsschritte der Anlage von Pkw-Stellflächen und der Ausbildung der Einmündung des Westrings an die Kirchhainer Straße. Wie im WUB am 13.09.2011 empfohlen, wird der Fußweg auf die westliche Seite der Pkw-Stellflächen verlagert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorzugsvariante für die Anlage von Pkw-Stellplätzen an der Kirchhainer Straße weiter zu planen und ausführen zu lassen.

In diesem Zusammenhang soll auch der Westring von der Kirchhainer Straße bis zur Einmündung Alemannenstraße fertig gestellt werden.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.09.2010 für den Bebauungsplan „Rosa-Luxemburg-Straße und Dresdener Straße“**Vorlage: BV-2010-138-1**

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 2010-138 vom 22.09.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vergabe von Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ)“**Vorlage: BV-2011-151**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, dass der Hauptausschuss als Finanzausschuss über die Vergabe von Fördermitteln mit einem Antragswert ab 10.000,00 € zu entscheiden hat.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde (Bereiche der Solarparks I-III)**Vorlage: BV-2011-153**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht dazu sowie der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplanes werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.08.2011 bzw. 31.05.2011 gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachbeiträge und -gutachten (inklusive Landschaftsplanent-

wurf) sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Veränderte Öffnungszeiten für die Schwimmhalle/Sauna**Vorlage: BV-2008-060-4**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die veränderten Öffnungszeiten für die Herbstferien und folgende Feiertage:

| | | |
|--------------------|-----------------------|--------------------------|
| Montag, 03.10.2011 | von 10.00 - 18.00 Uhr | Halle, Sauna gemischt |
| Montag, 31.10.2011 | von 10.00 - 18.00 Uhr | Halle, Sauna gemischt |

Herbstferien vom 04.10. - 14.10.2011

| | | |
|----------------------|-----------------------|-------|
| Mittwoch, 05.10.2011 | ab 10.00 Uhr | Halle |
| Freitag, 07.10.2011 | ab 10.00 Uhr | Halle |
| Montag, 10.10.2011 | von 10.00 - 18.00 Uhr | Halle |
| Mittwoch, 12.10.2011 | ab 10.00 Uhr | Halle |
| Freitag, 14.10.2011 | ab 10.00 Uhr | Halle |

Alle anderen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

3. Änderung der Entgeltordnung 2011**Vorlage: BV-2011-047-3**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung der Entgeltordnung 2011 vom 27. April 2011.

Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2011 des Entwässerungsbetriebes**Vorlage: BV-2011-146**

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Empfehlung der Werkleitung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Berlin (PWC) für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu bestellen und den Beschluss dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Bestätigung einzureichen.

Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2012/2013**Vorlage: BV-2011-147**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2012/2013 zur Kenntnis und beauftragt die Werkleitung und den Betriebsführer, die Vorkalkulation entsprechend vorzunehmen.

Die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals wird in Abhängigkeit vom Finanzbedarf ohne Kreditaufnahme bestimmt, und zwar wird die geringste Entgeltveränderung angestrebt.

Änderung und Neubewertung des Anlagenbestandes Kanal**Vorlage: BV-2011-148**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung und Neubewertung des Anlagenbestandes Kanal.

Nach Digitalisierung und Eigentumsabgrenzung ergibt sich ein Änderungsbedarf im Anlagenbestand Kanal zum 01.01.2011. Der saldierte Änderungsbedarf wird in folgender Höhe 371.262,57 EUR festgestellt und aus der Eigenkapitalrücklage zum 01.01.2011 entnommen. Die Änderungen werden in drei Zuordnungsstufen abgebildet:

1. Neuordnung zur Stadt Finsterwalde, Anlagenabgang beim Entwässerungsbetrieb,
2. Neuordnung zum Entwässerungsbetrieb, Anlagenabgang bei der Stadt Finsterwalde
3. Neuordnung zu Dritten, Anlagenabgang beim Entwässerungsbetrieb

Jahresabschluss 2010 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung**Vorlage: BV-2011-149**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2010 des Entwässerungsbetriebes der Stadt

Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 413.518,32 € fest.

Jahresabschluss 2010 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2011-155

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2010 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 413.518,32 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2010 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung

Vorlage: BV-2011-157

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Geschäftsjahr 2010 zu.

BV-2011-047-3

3. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2011 folgende 3. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 27.04.2011, zuletzt geändert am 22.06.2011, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

1. Neu aufgenommen wird:

Anlage 4

„Bewertungsgrundlage für die Vermietung/Verpachtung von städtischem Grund und Boden“

Die Bewertungsgrundlage für die Vermietung/Verpachtung von städtischem Grund und Boden wird wie folgt ermittelt:

| | | | |
|-----------------------|-------------|------------|--------------|
| vermietete | x aktueller | x 6 % | = Mietpreis |
| m ² Fläche | Bodenwert | Verzinsung | pro |
| | | | Verkehrswert |
| | | | Monat |

Diese Bewertungsgrundlage gilt für alle Bodenflächen, die nicht in den Geltungsbereich der

- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Finsterwalde (BV-2006-061 vom 04.07.2006) und des
- Regelwerkes zur Verpachtung von Kleingärten und Garagen (BV 112/91 vom 13.11.1991)

fallen.

2. In der Anlage 2 - Öffentliche Einrichtungen - freier Publikumsverkehr wird neu aufgenommen:

Pkt.

| | | |
|--------|--|--------|
| 1.6.15 | Hygieneartikel (Duschbad etc.) | 2,50 € |
| 1.6.16 | Schwimmspielzeug (Schwimmring, Schwimmflügel, Badeball etc.) | 5,00 € |

Artikel 3

Die BV Nr. 96/93 vom 18.08.1993 Bewertungsgrundlage für die Vermietung und Verpachtung von städtischem Grund und Boden tritt zum 31.12.2011 außer Kraft.

Artikel 4

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Finsterwalde, 27.09.2011



Gampe
Bürgermeister

BV-2010-031-1

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S.202, 207) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 07. November 2001, S. 226), geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I/03, S. 298, 310) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt am 27.09.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde vom 26.05.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

In § 15 Absatz 2 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Finsterwalde, 27.09.2011



Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schacksdorfer Straße 50“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung erfolgt ab 21.10.2011 auf Dauer im Zimmer 138 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

montags von 9.00 - 16.00 Uhr.
 dienstags von 9.00 - 17.00 Uhr,
 mittwochs von 9.00 - 13.00 Uhr,
 donnerstags von 9.00 - 17.00 Uhr und
 freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 28.09.2011



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schacksdorfer Straße 50“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2011 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Schacksdorfer Straße 50**“ der Stadt Finsterwalde als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schacksdorfer Straße 50“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

montags von 9.00 - 16.00 Uhr,
 dienstags von 9.00 - 17.00 Uhr,
 mittwochs von 9.00 - 13.00 Uhr,
 donnerstags von 9.00 - 17.00 Uhr und
 freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 138, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und

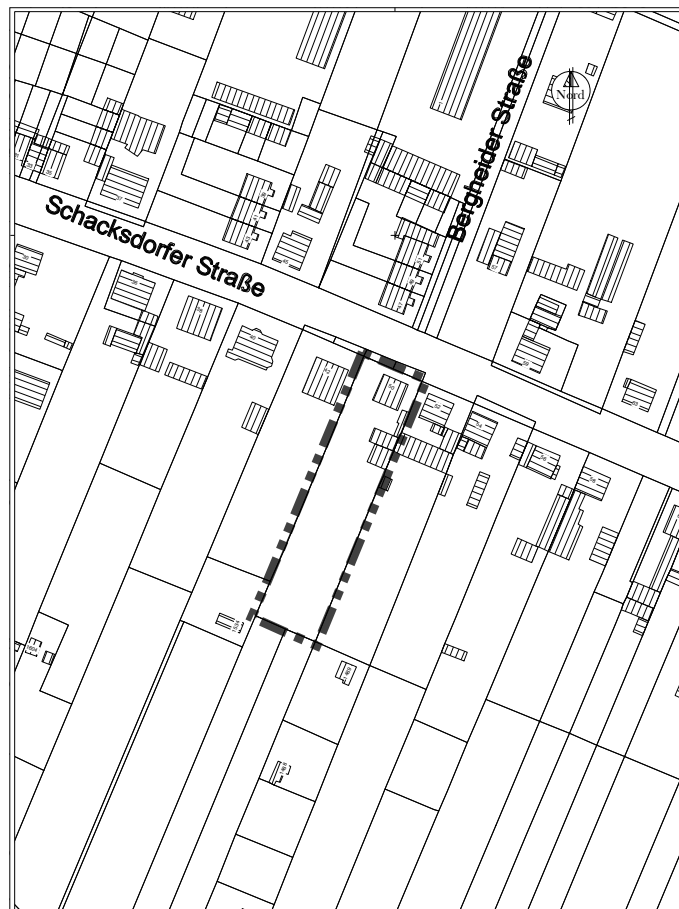
Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 28.09.2011



Gampe
Bürgermeister



Auszug aus der Legenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Stadt Finsterwalde keine Gewähr.



Stadt Finsterwalde

Bearbeiter: B. Stoislow

geprüft:

Maßstab: 1:1250

Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan

Druckausgabe

29.09.2011

"Schacksdorfer Straße 50"

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ sowie der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der Fachgutachten und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 01.11.2011 bis einschließlich 02.12.2011 im Korridor (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

| | |
|-------------|---------------------------|
| montags | von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr, |
| dienstags | von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr, |
| mittwochs | von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr, |
| donnerstags | von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr. |
| freitags | von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr. |

(*) Es liegen Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Stellungnahmen zu artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen, zur Waldumwandlung, zu Bodenverunreinigungen und zum Immissionsschutz vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inklusive avifaunistischer, chiropterologischer und herpetologischer Beurteilung
- Immissionsgutachten in 3 Teilen
- Altlastenuntersuchung in 3 Teilen
- 2. Änderung Landschaftsplan (Entwurf)
- Waldumwandlungsantrag
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Umweltbericht

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften).

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

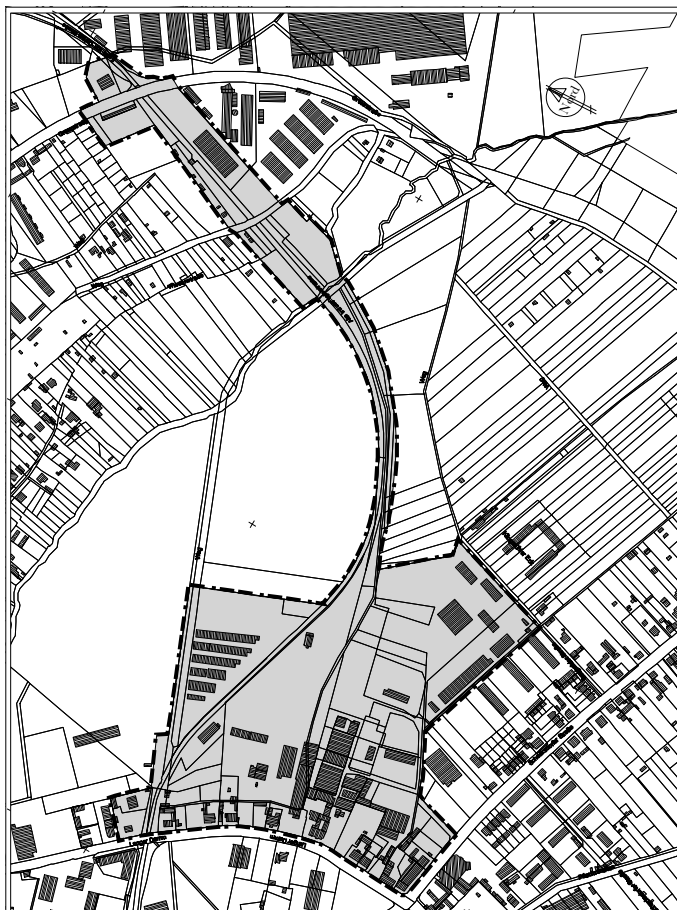
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 28.09.2011



Gampe
Bürgermeister



Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Stadt Finsterwalde keine Gewähr.



Stadt Finsterwalde

Bearbeiter: B. Stoitslow

geprüft:

Planbereich Bebauungsplan

Maßstab: 1:5150

"Gewerbegebiet LangerDamm und Weiterführung SSKES"

Druckausgabe 29.09.2011

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung dazu, des Entwurfes der 2. Änderung des Landschaftsplanes und der wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen(*) und Gutachten beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der Fachgutachten und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 01.11.2011 bis einschließlich 02.12.2011 im Korridor (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

| | |
|-------------|---------------------------|
| montags | von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr, |
| dienstags | von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr, |
| mittwochs | von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr, |
| donnerstags | von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr, |
| freitags | von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr. |

(*) Es liegen Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Stellungnahmen zu artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen sowie Umweltauswirkungen und weiterhin zu den angrenzenden Schutzgebieten vor. Außerdem liegen Stellungnahmen zum Grundwasserwiederanstieg und zur Waldumwandlung sowie folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltverträglichkeitsstudie zum Bebauungsplan „Solarpark I“
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark I“
- FFH-Verträglichkeitsstudie für NATURA 2000-Gebiete zum Bebauungsplan „Solarpark II und III“
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Solarpark II und III“
- Fachbeitrag Avifauna zum Bebauungsplan „Solarpark II und III“
- Gutachten aus Sicht des Kranichschutzes zum Bebauungsplan „Solarpark II und III“
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark II und III“
- Monitoringbericht 2009 für die Solarparks Finsterwalde I, II und III (Vegetation, Avifauna, Saltatoria)
- Monitoringbericht 2010 für die Solarparks Finsterwalde I, II und III (Vegetation, Avifauna, Saltatoria)

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 28.09.2011



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A

Die Stadt Finsterwalde erwägt, den Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ -Teil A im Teilbereich MI 4 zu ändern. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

01.11.2011 bis einschließlich 18.11.2011

im Zimmer 138 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in 03238 Finsterwalde während folgender Zeiten:

| | |
|-----------------|-----------------------|
| montags von | 9.00 Uhr - 16.00 Uhr, |
| dienstags von | 9.00 Uhr - 17.00 Uhr, |
| mittwochs von | 9.00 Uhr - 13.00 Uhr, |
| donnerstags von | 9.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| und | |
| freitags von | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr. |

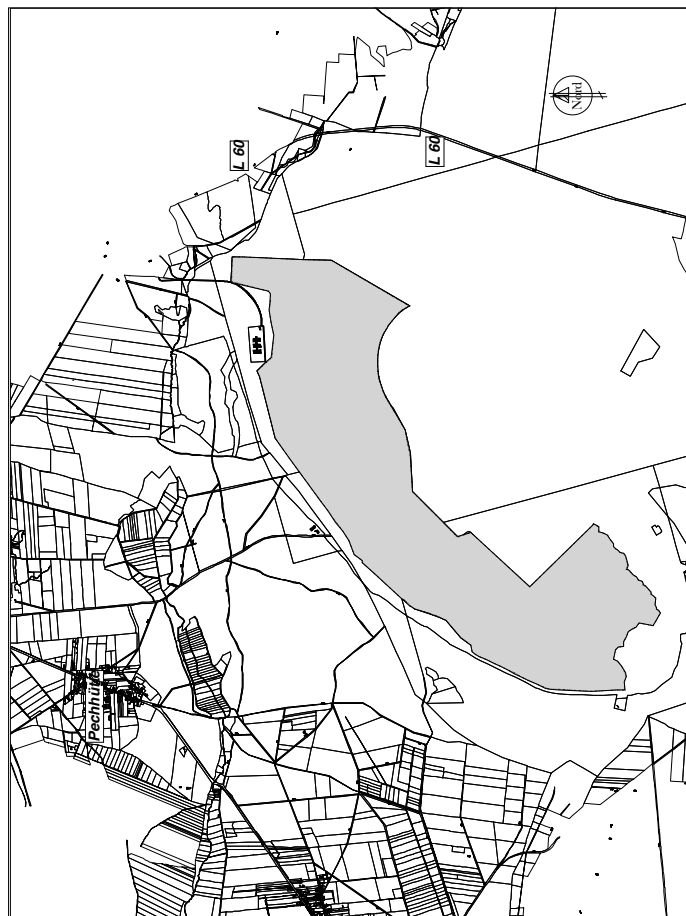
Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu o. g. Zeiten erläutert und es besteht weiterhin während der o. g. Fristen die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung zu äußern.

(Plan siehe Seite 8.)

Finsterwalde, den 07.10.2011



Gampe
Bürgermeister



| | | |
|--|--------------|------------|
| Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg | | |
| Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Stadt Finsterwalde keine Gewähr. | | |
| Stadt Finsterwalde | Bearbeiter: | B. Stoislw |
| | geprüft: | |
| Planbereich 2. Änderung Flächennutzungsplan | Maßstab: | 1:34100 |
| (Bereich Solarparks I bis III) | Druckausgabe | 29.09.2011 |



Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Stadt Finsterwalde keine Gewähr.



| | | |
|---|--------------|------------|
| Stadt Finsterwalde | Bearbeiter: | |
| | geprüft: | |
| Übersichtskarte Änderungsbereich "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A | Maßstab: | 1:2250 |
| | Druckausgabe | 06.10.2011 |

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde „Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: Stadt-Finsterwalde@t-online.de
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer
Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.